

Nummer 49

Donnerstag, 7. Dezember 2017

64. Jahrgang

Ehrungen der Arbeitsjubilare im Jahre 2017 bei der Gemeindeverwaltung



Zusammen 180 Jahre bei der Gemeinde Dettenhausen bzw. im öffentlichen Dienst v.l.n.r.: Bürgermeister Thomas Engesser, Marion Löffler-Bazlen, Beatrice Auwärter, Petra Gläßer, Renate Pfendert, Margarete Bürklin und Alexandra Morr.

Am Donnerstag, den 30.11.2017 ehrte Bürgermeister Engesser im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Arbeitsjubilare des Jahres 2017. Beatrice Auwärter, Erzieherin im Schönbuchkindergarten, konnte auf eine 25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst und bei der Gemeinde Dettenhausen zurückblicken. Margarete Bürklin, Mitarbeiterin in der Kernzeitbetreuung, ist seit 20 Jahren bei der Gemeinde Dettenhausen beschäftigt. Petra Gläßer, Erzieherin im Kinderhaus Weinhalde, ist ebenfalls seit 25 Jahren bei der Gemeinde Dettenhausen und im öffentlichen Dienst. Auch Bürgermeister Thomas Engesser konnte sein 25-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern. Marion Löffler-Bazlen, Erzieherin im Schönbuchkindergarten, derzeit in der Elternzeit, ist ebenfalls seit 20 Jahren bei der Gemeinde Dettenhausen. Die Leiterin des Vogelsangkindergartens, Alexandra Morr, ist seit 25 Jahren bei der Gemeinde Dettenhausen und im öffentlichen Dienst beschäftigt und Renate Pfendert, Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt/Bürgeramt ist bereits seit 40 Jahren für die Gemeinde Dettenhausen tätig.

Bürgermeister Engesser bedankte sich im Rahmen der Feierstunde bei den langjährigen Mitarbeiterinnen für ihre geleistete Arbeit und die Treue zur Gemeindeverwaltung Dettenhausen, verbunden mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute und harmonische Zusammenarbeit.

Fahrplanwechsel

Änderung bei der Schülerbeförderung



Neue Buslinie 826A statt 754

Am kommenden Sonntag, 10.12.2017 tritt der neue Fahrplan in Kraft. Dabei kommt es ab Montag, 11.12.2017 auch zu Änderung bei den frühmorgendlichen Fahrten im Schulbusverkehr nach Tübingen.

Die vertraute Linie 754 gibt es künftig nicht mehr. An deren Stelle tritt die neue Linie 826A, die von Weil im Schönbuch kommend die beiden Haltestellen „Altes Rathaus“ in der Störrenstraße und „Schule“ in der Schulstraße bedienen wird.

Aufgrund der noch andauernden Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt kann die Haltestelle „Schule“ in der Schulstraße bis auf Weiteres aber noch nicht angefahren werden. Die Busse der Linie 826A bedienen bis zum Ende der Bauarbeiten nur die Haltestelle „Altes Rathaus“ und fahren dann über die Haltestelle „Tübinger Straße“ nach Tübingen.

Für die Fahrten nach Tübingen stehen ab Montag folgende Verbindungen zur Verfügung:

1. Linie 826A: ab 6.52 Uhr
Haltestelle Altes Rathaus
2. Linie 828: ab 6.59 Uhr
Haltestelle Lamm/Alte Post
3. Linie 826: ab 7.10 Uhr
Haltestelle Lamm/Alte Post
4. Linie 826A: ab 7.05 Uhr
Haltestelle Altes Rathaus (über WHO)
5. Linie 826: ab 7.20 Uhr
Haltestelle Lamm/Alte Post (über WHO)

Von der Haltestelle „Lamm/Alte Post“ werden somit ab Montag nur noch drei anstelle der in den vergangenen Wochen vier Busse abfahren. Dafür wird von der Linie 826A wieder die Haltestelle „Altes Rathaus“ angefahren. Alle Linien bedienen auf der Fahrt nach Tübingen die Haltestelle „Tübinger Straße“.

Wenn die Haltestelle in der Schulstraße anfahrbar sein wird, werden wir darüber unverzüglich informieren. Wir hoffen, dass sich mit dieser Fahrplanänderung die Verhältnisse bei der Schülerbeförderung verbessern.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Maria Emma Hanselmann**, vollendet am 08.12.2017 ihr 90. Lebensjahr.

Frau **Inge Schlecht**, vollendet am 13.12.2017 ihr 79. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Arbeitssitzung des Gemeinderates in diesem Jahr waren am Dienstag, 05.12.2017 der Bauhofneubau und die Berechnungen der Abwasserbeseitigungsgebühr und des Wasserpreises die zentralen Punkte.

Einen ausführlichen Bericht über die umfangreiche Beratung zum Tagesordnungspunkt **Bauhofneubau** und die kontroverse Diskussion über die Sitzung des Zweckverbandes mit der Beschlussempfehlung zur Aufhebung des Kostendeckels werden wir in der nächsten Amtsblattausgabe veröffentlichen. Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit beschlossen, den bestehenden Kostendeckel von 3,5 Mio. € nicht aufzuheben.

Auf der Tagesordnung stand weiter die **Berechnung einer kostendeckenden Abwasserbeseitigungsgebühr für das Jahr 2018**. Nach der Kalkulation der Verwaltung und den gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben konnte dem Gemeinderat eine Senkung der Schmutzwassergebühr von bisher 2,46 €/cbm auf 2,35 €/cbm vorgeschlagen werden. Die Niederschlagswassergebühr kann von 0,29 €/m² abflussrelevanter Fläche und Jahr auf 0,27 €/m² gesenkt werden. Die Kalkulation trägt dem damit Rechnung, dass in den Vorjahren aufgrund des Rechnungsergebnisses erfolgte Überdeckungen an die Benutzer zurückgegeben werden müssen. Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut über die Gebührensenkung und auch darüber, dass die Verwaltung zeitnah kalkuliert hat, um die vorhandenen Überdeckungen rasch an die Benutzer zurückgeben zu können.

Anschließend stand die **Festsetzung des Wasserzinses für das Jahr 2018** auf dem Programm, auch hier konnte aufgrund der Gebührenkalkulation eine Senkung der Frischwassergebühr von bisher 2,24 €/cbm auf 2,19 €/cbm vorgeschlagen werden. Die Grundgebühr bleibt unverändert bei 4,50 €/je Zähler und Monat. Die Gebührensenkung beruht hauptsächlich auf geringeren Zinsaufwendungen und auf etwas geringere Bezugskosten bei der Ammortal-Schönbuchgruppe. Der Gemeinderat stimmte beiden Gebührenkalkulationen und den damit verbundenen Senkungen der Gebühren einstimmig zu. Die deswegen notwendigen Satzungsänderungen werden an anderer Stelle in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und wurden ebenfalls einstimmig beschlossen.

Für die **Genehmigung des Bauantrages** für die Erstellung einer Dachterrasse mit Übergang zum Wohnhaus auf dem Grundstück Bachstraße 10 erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen.

Unter Mitteilungen der Verwaltung informierte man über den anstehenden Fahrplanwechsel, der auch Auswirkungen auf die **Schülerbeförderung** hat. Siehe dazu besonderen Bericht auf der Titelseite.

Einen Sachstandsbericht gab die Verwaltung über den Fortgang der umfangreichen Arbeiten für die **Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR)**. Die notwendigen Umstellungen des gesamten Haushalts- und Rechnungswesens auf das neue Haushaltsrecht führen auch dazu, dass sich die Arbeiten für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 verzögern und der Haushaltsplanentwurf später als gewohnt eingebracht werden kann.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** kam nochmals das Thema Schülerbeförderung zur Sprache. Man zeigte sich erfreut über die erreichten Verbesserungen, an der Sache solle man jedoch dranbleiben.

Erneut nachgefragt wurde nach dem Beginn der Bauarbeiten auf dem „Bärenareal-Areal“. Mehrfach, so die Verwaltung, sei von dem Bauträger der Baubeginn angekündigt worden. Einen konkreten Termin für einen Baubeginn gibt es jedoch weiterhin nicht.

In diesem Zusammenhang regte man auch eine stabilere Absicherung an dem Baugrundstück entlang des Gehweges in der Schönbuchstraße an, nachdem in den letzten Tagen dort zum wiederholten Male der Bauzaun umgestürzt sei. Die Verwaltung hat den Grundstückseigentümer bereits mehrfach auf dessen Verkehrssicherungspflicht hingewiesen und wird in dieser Sache nochmals nachhaken.

Nachgefragt wurde auch nach dem Wiederaufbau der Spielgeräte auf dem Spielplatz an der Lärchenstraße. Laut Verwaltung sei deren Lieferung bereits angekündigt und man werde die Geräte abhängig von der Witterung unverzüglich aufbauen.

Zu der Ursache des Brandes des Gebäudes in der Klingenstrasse gefragt, handelte es sich nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen um einen technischen Defekt.

Weiter wurde nach dem Stand der Bemühungen um die Aufstellung eines „Bücherhäuschens“ an der Störrenstraße gefragt. Laut Verwaltung sei die Angelegenheit nicht vergessen worden und man werde nach dem Abschluss der Bauarbeiten das Projekt angehen.

Zum leidigen Thema Gehwegparken, nun insbesondere im Bereich der abgesenkten Bordsteine entlang der Ortsdurchfahrt, regte man aus der Mitte des Gemeinderats verstärkte Kontrollen an, um hier schon „den Anfängen zu wehren“.

Die erste Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr findet am 16.01.2018 statt.

Krämermarkt in Weil im Schönbuch

Am Donnerstag, den 14. Dezember 2017 findet wieder der Krämermarkt in Weil im Schönbuch statt. Über 40 Händler bieten an diesem Tag auf dem Marktplatz in Weil im Schönbuch Kleidung, Spielzeug, Schmuck, Haushaltsartikel und noch vieles mehr.

Die Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch lädt zum Besuch des Weilemer Krämermarktes ein.

Öffentliche Bekanntmachung
**Satzung zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
der Gemeinde Dettenhausen**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgende Änderung der Abwassersatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 08.12.2015, als Satzung beschlossen:

§ 1
§ 42 wird wie folgt geändert:
§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,35 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,27 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m³ Abwasser 2,35 €
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:

a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen	2,35 €
b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben	2,35 €
c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist	2,35 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Dettenhausen, den 05.12.2017

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rückblick auf den Christkendlesmarkt


Erneut war der Christkendlesmarkt wieder ein stimmungsvoller Treffpunkt in vorweihnachtlicher Atmosphäre. Neben den vielen weihnachtlich geschmückten Ständen mit einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken und Geschenkartikeln aller Art stimmten der Posaunenchor sowie die Schülerinnen und Schüler unserer Schönbuschschule mit der musikalischen Umrahmung des Marktgeschehens auf die Weihnachtszeit ein.

Bei der Prämierung fand die klassische weihnachtliche Dekoration des Standes des Volkschor Liederkränzes bei den Juroren den größten Anklang. Dazu und zum Gewinn der ausgelobten Stocherkahnfahrt herzlichen Glückwunsch!

Bei den Jüngsten freute man sich am meisten über den Nikolaus und seine Helfer, der auf dem Weg zu seinem Haupteinsatztag wieder an all die braven Kinder seine Geschenke verteilte.



Grafik: Muenz/iStockphoto/Thinkstock

**Öffnungszeiten des Rathauses und
Amtsblattausgaben über die Feiertage**

Das Rathaus wird „über die Feiertage“ an den Werktagen zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet sein.

Die letzte Amtsbblattausgabe 2017 wird am 21.12.2017 herausgegeben. In der KW 52 und in der KW 01/2018 wird kein Amtsblatt erscheinen.

Die **erste Amtsbblattausgabe 2018** kommt am 11.01.2018 raus. Der Redaktionsschluss dafür ist am Dienstag, 09.01.2018, 17:30 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Dettenhausen

4 Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 05.12.2017 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 13.12.2016, beschlossen:

§ 1

§ 43 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,19 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,19 €.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,45 €.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Dettenhausen, den 05.12.2017

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Die Abt. Forst
des Landratsamtes
informiert:**

Motorsägenlehrgängen für Privatwaldbesitzer und Brennholzkäufer



Die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen bietet am Forstlichen Stützpunkt in Bodelshausen im Jahr 2018 folgende Motorsägenlehrgänge an:

**29. u. 30. Januar 2018, 12. u. 13. März 2018,
16. u. 17. April 2018, 20. u. 21. Juni 2018**

Die **zweitägigen Lehrgänge** richten sich sowohl an Privatwaldbesitzer als auch an Käufer von Brennholz in langer Form und Flächenlosen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind das sichere Aufarbeiten von liegendem Holz (Flächenlos und Polter), sowie die Fällung von Schwachholz. Auf die Aspekte sicherer Umgang mit der Motorsäge und Unfallverhütung bei der Fällung und Aufarbeitung wird besonderen Wert gelegt. Grundkenntnisse zu Wartung und Pflege werden ebenfalls vermittelt.

Zugelassen werden nur volljährige Teilnehmer mit vollständiger Schutzausrüstung.

Das Lehrgangsentgelt beträgt für alle Teilnehmer 180 €. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - SVLFG (frühere LBG) gewährt ihren Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 30 € je Lehrgang. Weitere Informationen zu den Lehrgängen sind im Internet unter www.kreis-tuebingen.de – Abteilungen und Organisation - Abt. Forst oder direkt bei der Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen unter 07071/207-1402 erhältlich. Hier können sich die Interessenten auch zu den Lehrgängen anmelden. Die Lehrgänge finden nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl statt.

Der Besuch eines Motorsägenlehrganges empfiehlt sich für Brennholzkäufer im Übrigen nicht nur zur Erhöhung der eigenen Sicherheit, sondern auch deshalb, weil alle öffentlichen Forstbetriebe im Landkreis Tübingen zertifiziert sind. Aus den Vorgaben der Zertifizierung und aus Verantwortung gegenüber den Kunden werden Flächenlose und Brennholz in langer Form nur noch an Kunden mit nachgewiesenem, absolviertem Motorsägenlehrgang abgegeben.

Blaue Kunststoff-Fässer abzugeben!

Die Kläranlage hat blaue Kunststoff-Fässer mit Deckel und Spanning mit einem Fassungsvermögen von 125 Liter kostenlos abzugeben.

Die Fässer sind gereinigt. Interessenten bitten wir, sich unter 07157 61263 an das Klärwerkspersonal zu wenden.



MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne **Altpapier-Bündelsammlung**
Dienstag, 12.12.2017 Samstag, 16.12.2017
Mittwoch, 27.12.2017

Restmüll **Problemstoffsammelstelle**
Mittwoch, 20.12.2017 Freitag, 08.12.2017
Montag, 08.01.2018 15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack **Häckselgut-Lagerplatz**
Freitag, 15.12.2017 Montag - Samstag
Samstag, 30.12.2017 8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Der Verkehrsverbund naldo informiert

Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 10. Dezember 2017



Neue Minifahrpläne und Verbundfahrpläne auf dem Rathaus erhältlich

Am 10. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für die rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche. Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr rechtzeitig zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter www.naldo.de sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 10. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen. Beim Bürgermeisteramt sind beim Melde- und Passamt gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € die vom Landkreis Tübingen zusammen mit dem Verkehrsverbund naldo herausgegebene Fahrplanbücher „Verbundfahrplan Tübingen 2018“ erhältlich.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei **110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220
Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer 0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 08.12.2017

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Samstag, 09.12.2017

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Sonntag, 10.12.2017

Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Montag, 11.12.2017

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Dienstag, 12.12.2017

Flugfeld-Apotheke
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Mittwoch, 13.12.2017

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Fortuna Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Donnerstag, 14.12.2017

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Fundsachen

- silbernes Armband
- Scooter (Roller)
- Braunes Brillenetui mit Brille (helles Rahmengerüst)
- 1 schwarze Steppweste (Esprit)
- 1 braunbeige melierter Damenblazer (Canda)
- 1 olivgrüne Kapuzenjacke (Deerhunter), Gr. M
(Jacken sind in der Praxis Dr. Wenig liegengelassen)
- 1 beige Schildmütze (Polo)

Fundsachen aus der Sporthalle

- 1 schwarze Kapuzenjacke
- 1 blaue Strickjacke
- 1 schwarzer Rock, Gr. 134
- 1 Sportdress lila, Gr. 140
- 1 lange, graue Sporthose
- 3 kurze Hosen
- 1 graues Top
- 3 T-Shirts
- 3 Mützen
- 1 Paar Turnschuhe
- 1 Paar Badeschuhe (hihi) blau
- 1 Paar Turnschuhe
- 3 Mützen
- 1 Regenschirm (schwarz/weiß)

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Spende für San Juan de Coto Die gemeinsame Weihnachtsspenden-Aktion von Schule und Förderkreis für ein Dorf in den Anden in Peru war ein toller Erfolg.

Durch einen Kontakt zu einer peruanischen Lehrerin, namens Rosalie Lozano, die an unserer Schule ein Praktikum absolvierte, kam diese Aktion zustande. Sie erzählte, dass sie mit anderen jungen Leuten jährlich vor Weihnachten in ein Dorf in den Anden wandert, um den Menschen Lebensmittel und Geschenke zu bringen. In dem Dorf **San Juan de Coto** leben sehr viele alte Menschen und nur noch wenige Kinder, weil die Jungen in die Stadt abwandern, da es kaum Arbeit gibt. Viele Kinder gehen dort nicht zur Schule, sondern arbeiten auf den Feldern. Jährlich werden die besonders bedürftigen Familien vom Dorfvorsteher festgestellt und die jungen Leute aus Lima

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

beschenken sie und bereiten ihnen ein schönes vorweihnachtliches Fest. Rosalia stellte unseren Schülern in einer Powerpoint-Präsentation die Aktion vor und erzählte ihnen über die Zustände im Dorf. Unsere Kinder waren sehr beeindruckt, wie andere Kinder leben, dass sie z.B. kein Wasser haben und sich im Fluss waschen müssen. So erlebten sie sehr anschaulich, welchen Lebensbedingungen andere Kinder ausgesetzt sind. Ein Woche vor der Präsentation schrieben wir einen Brief an alle Eltern und erklärten wie eine Spende direkt zu den Menschen in Coto gelangt. Eltern und Kinder brachten kleine und größere Geldspenden mit in die Klasse, die wurden von der Lehrerin in einem zugeklebten Karton gesammelt. Am letzten Montag überreichten unsere Schüler die Kartons und es kamen fast 600 € zusammen. Dafür bedanken wir uns im Namen von Frau Lozano nochmals ganz herzlich! Wir werden, sobald Rosalia wieder zurück ist, erfahren, wie unsere Schulspende angekommen ist und was konkret damit bezahlt wurde. Bedanken möchten wir uns auch bei einigen Personen aus Dettenhausen, die ebenfalls für diese Schulaktion gespendet haben.

H. Brauneisen
Rektorin

Herzliche Einladung zum

Adventssingen

am Freitag, den 8.12., um 10.00 Uhr in der Festhalle.

Wie jedes Jahr in der Adventszeit
veranstaltet unsere Schule das
„Adventssingen“.

Jede Klasse wird dazu etwas beitragen in Form von Liedern, Tänzen oder instrumentalen Beiträgen. Unser Schulchor unter der Leitung von Herrn Haid wird das musikalische „highlight“ umrahmen.

Wer Lust und Zeit findet, ist dazu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über jeden Besucher/Besucherin.

Freitag, 8. Dezember um 10,00 Uhr in der Festhalle

Mit freundlichen Grüßen aus der Schönbuchschule
Schulleitung und Kollegium

Verzahnung zweier Wissenschaften auseinandersetzen. Im Anschluss an diese Exkursion bereiteten die Schülerinnen und Schüler einen Vortrag zu einem selbstgewählten Beispiel aus der Bionik vor, den sie im Unterricht vortrugen.
U. Steudle



Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Ausflug ins Rosensteinmuseum

Im Rahmen der Projektwoche unternahmen die siebten Klassen der Realschule am 17.11.2017 eine Exkursion in das staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart im Schloss Rosenstein. Anlass hierfür war eine Sonderausstellung zum Thema Bionik. Unter dem Begriff Bionik versteht man den Zusammenschluss von Biologie und Technik. Dabei geht es beispielsweise darum, biologische Konstruktionen in der Natur zu analysieren und diese in der Architektur sowie in technischen Systemen umzusetzen. Meist führt dies zu verblüffenden neuen Lösungen. An populären Beispielen mangelt es nicht, vom wasserabstoßenden Effekt des Lotusblatts bis zum Sonnenkollektor in der Eisbärhaut.

Während ihres Aufenthalts führten die Schülerinnen und Schüler eine Museumsrallye durch, bei der sie sich spielerisch mit der Thematik auseinandersetzten. So konnten die Jugendlichen an diesem Vormittag viele neue Erkenntnisse sammeln und sich mit der gewinnbringenden